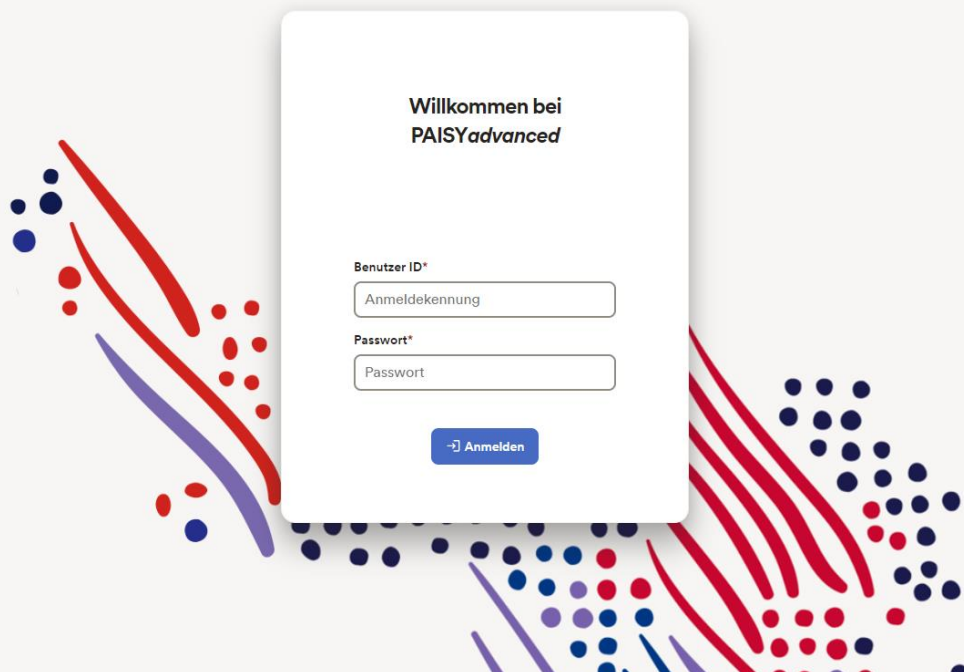


PAISYadvanced

Informationen zum Datenaustausch
Beitragsdifferenzierung in der
Pflegeversicherung (DaBPV)



Inhaltsverzeichnis

1	Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung	3
2	Prozessablauf	3
2.1	Anfrage und Antwortverhalten	5
2.2	Proaktive Meldung im Abonnement:	5
3	BZSt und seine Grenzfälle - Ermittlung der Elterneigenschaft.....	6
4	Meldungen und Abfragen	7
4.1	Anmeldung zum Abonnement (Abo)	7
4.2	Bestandsabfrage	7
4.3	Abmeldung Abonnement (Abo)	7
4.4	Proaktive Kündigung durch BZSt.....	7
4.5	Historienanfrage	8
4.6	Proaktive Meldungen vom BZSt	8
5	Umsetzung in PAISY.....	9
5.1	Bestandsmitarbeiter und „Datenrettung“	9
5.2	Neue Maske DaBPV-Kinder	10
5.3	Übersicht über das Zusammenspiel der Felder	10
5.4	Historienanfrage	11
5.5	Hinweis auf der Verdienstabrechnung.....	12
5.6	Rückmeldedateien.....	12
5.6.1	Bestandsabfrage.....	12
5.6.2	Historienabfrage.....	12
6	Zusammenfassung und anstehende Tätigkeiten.....	13

1 Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung

Im Juli 2023 wurde im Rahmen des Pflegeunterstützung- und entlastungsgesetz (PUEG) eine Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung, anhängig von Anzahl der unter 25-jährigen Kinder eingeführt.

Zum Juli 2025 startet nun das dazu erwartete elektronische Verfahren, durch das der Arbeitgeber die zu berücksichtigenden Kinder bzw. auch die Elterneigenschaft mitgeteilt bekommt.

Dies ist der Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung, kurz DaBPV.

2 Prozessablauf

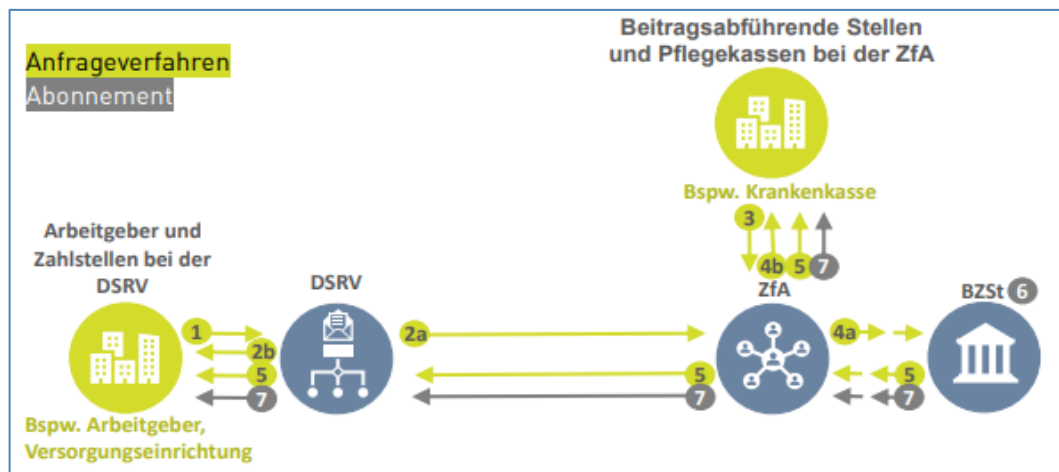
- Verfahrensstart 01.07.2025
 - An-/Abmeldung bei Neueintritten sind ab diesem Datum innerhalb von 7 Tagen durchzuführen
 - Anmeldung der Bestandsmitarbeiter: Übergangsfrist bis 31.12.2025

Abkürzungen:

BZSt: Bundeszentralamt für Steuern

DSRV: Datenstelle der Rentenversicherung

ZfA: Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen



Arbeitnehmer bzw. Mitglied A wird von Arbeitgeber A, Versorgungseinrichtung B und Krankenkasse C abonniert.

- ① Arbeitgeber A und Versorgungseinrichtung B melden das Abonnement über die Arbeitgeberverfahren DSRV an.
- ② Die Eingangsdatensätze werden von der DSRV auf Schemakonformität geprüft und an die ZfA weitergeleitet (2a) oder im Fehlerfall mit Fehlernummer abgewiesen (2b).
- ③ Die Krankenkasse C meldet das Abonnement über die ZfA an.
- ④ Alle Eingangsdatensätze werden von der ZfA neben der Schemakonformität auf inhaltliche Fehlerfreiheit gegen den gemeinsamen Fehlerkatalog geprüft. Die ZfA leitet den Datensatz an das BZSt weiter (4a) oder weist ihn mit Fehlernummer (4b) ab.

- ⑤ Das BZSt prüft die IdNr und teilt der ZfA zu allen drei Anmeldungen die Informationen zur Elterneigenschaft und Kinderanzahl mit. Die ZfA leitet die Antwort des BZSt an die Krankenkasse C und die DSRV weiter. Die DSRV leitet die Antwort des BZSt an Arbeitgeber A und Versorgungseinrichtung B weiter.
- ⑥ Gleichzeitig merkt sich das BZSt zu der IdNr die Kundennummer, das Zuordnungsmerkmal und den Ordnungsbegriff aller drei Stellen (Arbeitgeber A, Versorgungseinrichtung B und Krankenkasse C) – nun liegt ein so genanntes Abonnement vor.
- ⑦ Von der Meldebehörde hat das BZSt von der Geburt eines weiteren Kindes erfahren und teilt der ZfA zu allen drei Abonnements die aktualisierten Informationen zur Elterneigenschaft und Kinderanzahl mit. Die ZfA leitet die Antwort des BZSt an die Krankenkasse C und die DSRV weiter. Die DSRV leitet die Antwort des BZSt an Arbeitgeber A und Versorgungseinrichtung B weiter.

2.1 Anfrage und Antwortverhalten

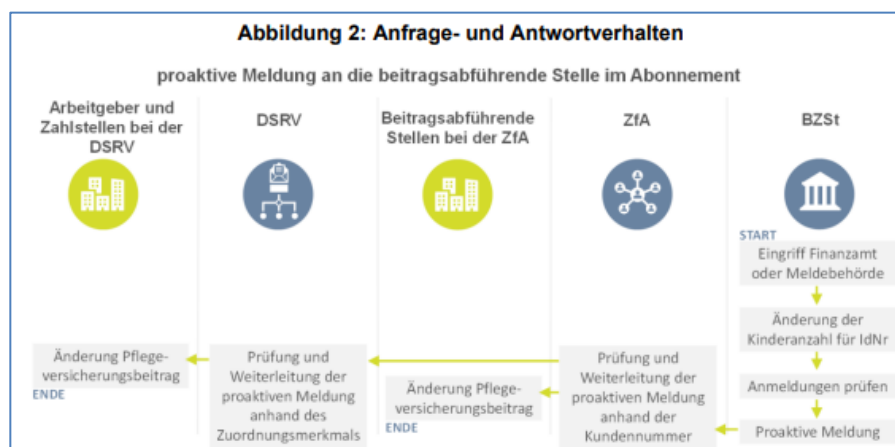
Anmeldung / Historien-Anfrage:

- AG erstellt Anmeldung(en) für ABO an DSRV
 - DSRV sendet Quittierung(en) an AG
 - DSRV: Weiterleitung an ZfA
- ZfA: Weiterleitung an BZSt
 - BZSt: Prüfung und Ermittlung der Daten
 - BZSt: Kennzeichnung ABO
 - BZSt: Erstellung Antwort an DSRV
- DSRV: Weiterleitung Antwort an AG/Zahlstelle



2.2 Proaktive Meldung im Abonnement:

- BZSt: Änderung Kinderanzahl für ID-Nummer
- BZSt: Prüfung Anmeldung (für wen ist ein Abonnement vorhanden)
- Proaktive Meldung BZSt an ZfA
 - ZfA an DSRV
- Proaktive Meldung DSRV an Arbeitgeber / Zahlstelle



3 BZSt und seine Grenzfälle – Ermittlung der Elterneigenschaft

- Das BZSt stellt für das Verfahren DaBPV lediglich die Ausgangsdaten, abgeleitet aus den steuerlichen Informationen, zur Verfügung
- Das bedeutet: das BZSt kann nur die Daten liefern, welche auch vorliegen. Das BZSt trifft keine abschließende, sozialrechtliche Entscheidung.

Übersicht Grenzfälle:

Fallbeschreibung	Ergebnis Elterneigenschaft
Jüngstes Kind ab ca. 1993 geboren	Kind im Datenbestand BZSt bekannt Elterneigenschaft bestätigt
Jüngstes Kind vor ca. 1993 geboren und Kind steuerlich in 2011* relevant	Kind im Datenbestand BZSt bekannt Elterneigenschaft bestätigt
Jüngstes Kind vor ca. 1993 geboren und steuerlich in 2011* nicht mehr relevant	Kind im Datenbestand der BZSt unbekannt Elterneigenschaft nicht bestätigt Ggf. abweichende Nachweise berücksichtigen
Jüngstes Kind vor ca. 1985 geboren	Kind im Datenbestand der BZSt unbekannt Elterneigenschaft nicht bestätigt Ggf. abweichende Nachweise berücksichtigen
Adoptiv / Stiefkind , sofern melderechtlich oder steuerrechtlich nicht erfasst	Kind im Datenbestand der BZSt unbekannt Elterneigenschaft nicht bestätigt Ggf. abweichende Nachweise berücksichtigen
Leibliches Kind , lebend beim anderen Elternteil in anderem Einzugsgebiet sowie dort steuerrechtlich nicht erfasst	Kind im Datenbestand der BZSt unbekannt Elterneigenschaft nicht bestätigt Ggf. abweichende Nachweise berücksichtigen
Kind , welches im Ausland lebt, steuerrechtlich nicht erfasst	Kind im Datenbestand der BZSt unbekannt Elterneigenschaft nicht bestätigt Ggf. abweichende Nachweise berücksichtigen

* Aufbau ELStAM im Jahre 2011

- Daher in Einzelfallbetrachtung: Berechtigung und Verpflichtung des AG abweichend von den Daten des BZSt die selbst erhobenen Daten für die Beitragserhebung zu verwenden (Abonnement läuft trotzdem weiter).
- Sofern keine Gründe vorliegen, welche Zweifel an den Daten des BZSt hervorrufen, sind diese Daten vom BZSt verbindlich.
- **Eine generalisierende verpflichtende Prüfung auf Abweichungen gibt es nicht.** Wie auch im ELStAM-Verfahren, ist der Mitarbeiter in der Pflicht seine Daten zu prüfen.

4 Meldungen und Abfragen

4.1 Anmeldung zum Abonnement (Abo)

- Mit Start ab 01.07.2025 erfolgen Anmeldungen für Neueintritte im Abonnement
- Anmeldung erfolgt für alle Mitarbeiter mit PV-Beitragsgruppenschlüssel <> 0
- Spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Beschäftigung ist die Anmeldung vorzunehmen.
- Anmeldung vor Beschäftigungsbeginn ist möglich:
 - Bei Systemwechsel
 - Bei Änderung Zuordnungsmerkmal und/oder Ordnungsbegriff (Versetzung)
- Neueintritte ab 01.07.2025 kann die Vorgabe im Feld *Kinder für PV-Berechnung* in den SV-Daten entfallen.

4.2 Bestandsabfrage

- Bestandslauf für alle pv-pflichten Mitarbeiter gemäß Übergangsfrist bis einschließlich 31.12.2025 möglich/notwendig – „weicher Einstieg“.
- Betrifft alle pv-pflichtig beschäftigte Mitarbeiter mit Eintritt bis einschließlich 30.06.25.
- Durch den „weichen Einstieg“ soll die Gefahr einer Überlastung aufgrund von Massendatenanfragen-/lieferungen bei den Verfahrensbeteiligten vermieden bzw. verringert werden.
- Solange der Bestandslauf nicht ausgeführt worden ist, arbeitet das System bei Bestandsmitarbeitern wie bisher.

4.3 Abmeldung Abonnement (Abo)

- Bei Wechsel in PV-Beitragsgruppenschlüssel = 0
 - Mit nächster Abrechnung, spätestens innerhalb 6 Wochen nach Ende der Beschäftigung
 - Bei Erreichen des Zeitpunkts einer DEÜV-Meldung mit Grund 30 z.B.:
 - Wegen Ende einer Beschäftigung
 - Aussteuerung, Bezug von Arbeitslosengeld
 - Bei Betriebsende
 - AB o. Zahlstelle wechselt in der Datenkommunikation den Absender und/oder abzurechnende Stelle
-
- Nach Durchführung der Abmeldung: BZSt löscht betreffende Datensätze nach Ablauf von 24 Monaten (eingegangene Anmeldungen, Anfragen, gemeldete Daten, passende Quittierungen dazu usw.)

4.4 Proaktive Kündigung durch BZSt

- Kündigung vom BZSt ohne eine zuvor zugesandte ABO-Kündigung (proaktiv): unmittelbare Übermittlung durch das BZSt nach Kenntnis des Sachverhaltes:
 - Versterben des Mitglieds
 - Ungültigkeit der maßgeblichen ID-Nr. des Mitglieds (Stilllegung oder Löschung)

4.5 Historienanfrage

- Manuelle Belegung/Erstellung im Meldeverfahren für vergangene Zeiträume
- Es handelt sich nicht um ein Abonnement
- Anfrage erfolgt für einen festen Zeitraum von-bis
- BisDatum muss in der Vergangenheit liegen (z.B. 30.06.2025)
- AbDatum frühesten 01.07.2023
- Die zurückgemeldete Ergebnisliste kann zur weiteren Verarbeitung genutzt werden.
- **Es werden keine Daten automatisch importiert und Rückrechnungen angestoßen**

4.6 Proaktive Meldungen vom BZSt

- BZSt teilt im Rahmen der proaktiven Meldung (Änderungsmeldung im Abonnement) den gesamten Zeitstrahl mit
 - Immer beginnend mit dem AbDatum der initialen Meldung (Anmeldung zum ABO)
 - Ggf. in der Vergangenheit liegende betroffene Kalendermonate werden zurückgerechnet/korrigiert
 - Mit Verarbeitung der Rückmeldung ist die Darstellung in der neuen Maske *DaBPV-Kinder* aktualisiert bzw. ggf. überschrieben.
Rückrechnungstatbestand wird erkannt, P4-Satz bildet sich selbständig.

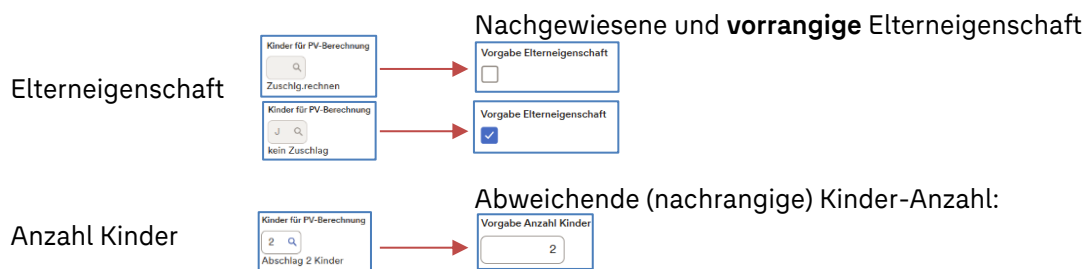
5 Umsetzung in PAISY

5.1 Bestandsmitarbeiter und „Datenrettung“

- Mit der Ausführung des Bestandslauf wird der Inhalt des Feldes *Kinder für PV-Berechnung* an die Felder *Vorgabe Elterneigenschaft* und *Vorgabe Anzahl Kinder* in der neuen Maske *DaBPV Kinder*

Übergabe Inhalt

an neue Maske *DaBPV-Kinder*



- Die sogenannte „Datenrettung“ der Daten aus dem Feld *Kinder für PV-Berechnung* ist notwendig um eine korrekte Beurteilung bei Grenzfällen vornehmen zu können.

5.2 Neue Maske DaBPV-Kinder

Personalstamm / Personendaten / DaBPV Kinder

Abr.-Kreis Paisy Pers.-Nr.
0000010 000888
ADP/PAISY Musterfirma - Allgemein 1 - Andè,Alàdin

BZSt-Daten
Eltern Anzahl Kinder

DaBPV Status

nachgewiesene und vorrangige Elterneigenschaft
Vorgabe Elterneigenschaft

abweichende Kinder-Anzahl
BZST Daten? Vorgabe Anzahl Kinder? Kinder aus 508R *
J

Vom BZSt übermittelte Daten zur Elterneigenschaft und Anzahl Kinder (gegen Eingabe gesperrt).

Nachgewiesene Elterneigenschaft nutzen (Bestandlauf „Datenrettung“: Übertragung gem. SV-Daten Feldinhalt *Kinder für PV-Berechnung*)

Abweichende (nachrangig wirkende) Kinder-Anzahl „manuell“ vorgebbar: Übertragung gem. SV-Daten Feldinhalt *Kinder für PV-Berechnung*. Ein Eintrag wirkt hier nur, wenn in den SV-Angaben der Haken für BZST Daten rausgenommen wird.

* Satzart wird nicht genutzt

Ergänzungen Pflegeversicherung

Kinder für PV-Berechnung PV Kinder geprüft* BZST Daten

Zuschlg.rechnen



5.3 Übersicht über das Zusammenspiel der Felder

BZSt-Daten
Eltern Anzahl Kinder

DaBPV Status

nachgewiesene und vorrangige Elterneigenschaft
Vorgabe Elterneigenschaft

abweichende Kinder-Anzahl
BZST Daten? Vorgabe Anzahl Kinder? Kinder aus 508R
J

Eltern-eigenschaft		BZSt Daten	Ergebnis Elterneigenschaft
BZSt	Vorgabe		
① Nein	② Ja	③ Ja	Ja
Ja	Nein	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Nein	Ja

BZSt-Daten

Eltern Anzahl Kinder ①

DaBPV Status

nachgewiesene und vorrangige Elterneigenschaft

Vorgabe Elterneigenschaft

abweichende Kinder-Anzahl

BZSt Daten ③ Vorgabe Anzahl Kinder ② Kinder aus 508R

Anzahl Kinder		BZSt Daten	Ergebnis Anzahl Kinder
BZSt ①	Vorgabe ②		
3	3	Ja	3
3	2	Ja	3
3	2	Nein	2

5.4 Historienanfrage

- Neue Funktion *PVH* in der Maske *Zusatzfunktionen Meldeverfahren*

Meldeverfahren / Zusatzfunktionen Meldeverfahren / Zusatzfunktionen Meldeverfahren

Abrechn.Kreis: 0000010 Paisy Pers.-Nr.: 000888 FNr.: 1
 ADP/PAISY Musterfirma - Allgemein 1 - Ande,Aladin

Zusatzfunktionen Meldeverfahren 1-20

Funktion	Gültig ab	Gültig bis
1 PVH DaBPV Historienanfrage	01.07.2023	30.06.2025

- AbDatum frühesten 01.07.2023
- BisDatum muss in der Vergangenheit liegen (z.B. 30.06.2025)
- **Da wie oben beschrieben keine Daten automatisch importiert und Rückrechnungen angestoßen werden, geben Sie uns bitte Bescheid, wenn Sie hier Eintragungen machen, damit wir Ihnen die Rückmeldungen zur Verfügung stellen können.**
- Sollten größere Mengen an Historischen Daten abgefragt werden müssen, bitte uns Bescheid geben, damit wir Sie hier mit einem Import unterstützen können. Ein Massenabfrage sollte jedoch die Ausnahme sein, sofern Sie im Juli 2023 die Mitarbeiter abgefragt haben.

5.5 Hinweis auf der Verdienstabrechnung

- Prüfung, ob Kinderangaben zum Vormonat bzw. zur vorherigen Abrechnung abweichen
- Andruck unter dem Bruttoblock
- Mitarbeiter sind somit aufgefordert eine eventuelle Änderung der Kinderangaben eigenständig zu prüfen und ggf. zu klären

	Brutto der	Krankenversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversrg	Pflegeversicherung	Steuer
Laufend		4.151,28	4.151,28	4.151,28	4.151,28	4.151,28
EGA/Sonstige		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Abrech.-Summe		4.151,28	4.151,28	4.151,28	4.151,28	4.151,28
Jahressumme		33.210,24	33.210,24	33.210,24	33.210,24	33.210,24
Einzugsstelle	110 Barmer Ersatzkasse					
Steueridentifikationsnummer:	95074261335 PV-Zuschlag/Abschlag: Nein/3 Kinder					
Die Kinderangaben wurden aktualisiert - bitte prüfen.						
Entgeltbescheinigung nach § 108 Absatz 3 Satz 1 der Gewerbeordnung.						

5.6 Rückmeldedateien

5.6.1 Bestandsabfrage

	A	B	C	D	E	F	G	H	I
1	Firma	Personalnummer	Quelle	Gültig ab	Elterneigenschaft	Anzahl Kinder	Vorgabe Elterneigenschaft	Vorgabe Anzahl	DABPV Kinder ungleich Vorgabe
2	XB	020107	DaBPV	01.07.2025	508K01	508K02	508K03	Kinder 508K04	Personalstamm am Anmeldungsdatum
3	XB	020107	Personalstamm	01.07.2025	N	0	J	0	
4	XB	020123	DaBPV	01.07.2025	J	1			
5	XB	020123	DaBPV	01.05.2045	J	0			
6	XB	020123	Personalstamm	01.07.2025	N	0	J	0	J

Wenn das Ergebnis aus der Quelle DaBPV ungleich dem Personalstamm ist, wird in der Spalte I ein J ausgegeben

5.6.2 Historienabfrage

	A	B	C	D	E	F	G
1	Ordnungsbegriff	Elterneigenschaft ab	IdNr	GeburtsDatum	AbDatum	Anzahl	
2	XXX/XA/010108/	/1	5	01.07.2023	9	5	01.04.1967 01.07.2023 1
3							
4							

6 Zusammenfassung und anstehende Tätigkeiten

Tätigkeit	Wann	Wer	Bemerkung
Anmeldung Neueintritte	Ab 1.7.2025 innerhalb von 7 Tagen nach Eintritt	Automatisch durch PAISY	Täglicher automatisierter Lauf unabhängig von der Abrechnung.
Bestandsabfrage	Bis 31.12.2025	Zentralfunktion Abrechnung	Wir erhalten im Laufe der KW 26 vom Programmhersteller die Änderungen im Programm. Daher werden wir zunächst den Prozess der Neuanmeldung im Echtbetrieb testen, bevor wir mit den Bestandsabfragen starten. Nähere Infos zum Termin der Bestandsabfrage erfolgt voraussichtlich in der KW 28
Rückmeldung Bestandsabfrage	Wenige Tage nach Bestandsabfrage (genaue Informationen liegen noch nicht vor)	Zur Verfügung stellen der zurückgemeldeten Listen an die Kunden durch die Zentralfunktion Abrechnung.	
Historienabfrage	Ab Einspielung Wartung 122 (Herbst 25), da dann Rückrechnungen auf 2025 erst möglich sind	<u>Einzelabfrage:</u> Eingabe durch Kunde und Meldung an Zentralfunktion Abrechnung <u>„Massenabfrage:“</u> Abstimmung zwischen Kunde und Zentralfunktion Abrechnung zur Datenlieferung Lieferung der Rückmeldedaten und Abstimmung zum Import zwischen Zentralfunktion Abrechnung und Kunde	Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet eine Historienabfrage durchzuführen, wenn er für den Übergangszeitraum ab 01.07.2023 die Mitarbeiter bezüglich der Kinder abgefragt hat.